



# Teilnahmebedingungen

Bitte beachten Sie folgende Teilnahmebedingungen, wenn Sie Ihr Kind anmelden:

- Ich bestätige, dass mein Kind gesund und sportlich belastbar ist. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet vor Camp-Beginn über Gesundheitsbeeinträchtigungen und notwendige Medikamente schriftlich zu informieren.
- Mein Kind ist kranken- und haftpflichtversichert.
- Mein Kind wird den Anweisungen des Trainerpersonals Folge leisten. Bei groben Verstößen gegen die Regeln akzeptiere ich den Ausschluss vom Camp. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr entsteht dadurch nicht.
- Bei Verletzungen und dem Verlust von Wertsachen übernimmt das Fussballcamp Scheyern keine Haftung.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass persönliche Daten für eine Adressenliste verwendet werden können und auch während des Camps aufgenommene Fotos und Videos zur Veröffentlichung, Verarbeitung, Vervielfältigung und öffentlichen Wiedergabe in allen Medien (z. B. Printmedien wie Broschüren, Flyer, Zeitungen, Zeitschriften, etc.; Internet, Telekommunikationsdienste usw.) rund um das Fussballcamp Scheyern genutzt werden dürfen. Ich/wir kann/können meine/unsere Einwilligung jederzeit für die Zukunft durch einfache Mitteilung an [fussballcamp@st-scheyern.de](mailto:fussballcamp@st-scheyern.de) widerrufen.
- Bei Erkrankung vor Camp-Beginn kann die Teilnahmegebühr nur in Höhe von 100,- Euro (Geschwisterkinder 85,- Euro) zurückerstattet werden, sofern ein ärztliches Attest eingereicht wird. Bei einer Erkrankung während des Camps, ist eine Minderung und/oder Erstattung nicht möglich.
- Eventuelle Erkrankungen und Verletzungen beim Training und rund um das Fußballcamp sind ausschließlich durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten bzw. der privaten Unfallversicherung der Kinder abgesichert.
- Bei leichten Verletzungen des Kindes, die während des Camps entstehen, darf das Kind von den Betreuern versorgt werden, z. B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Soweit dies erforderlich ist, wird ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.
- Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl auch kurzfristig abzusagen. Schadensersatzansprüche über die Rückerstattung der Teilnahmegebühr hinaus, entstehen in diesem Fall nicht.
- Das Fussballcamp Scheyern ist berechtigt, die Veranstaltung bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten, z. B. bei anhaltenden Regenfällen, Unwettern, ansteckenden Krankheiten mehrerer Teilnehmer und/oder Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, abzusagen und/oder abzubrechen. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht.